



## Elterninformation über die Erhebung von Elternbeiträgen während der pandemiebedingten Schließung der Kindertageseinrichtungen

Liebe Eltern,

das Land Thüringen hat nunmehr – zumindest im Entwurf – eine Regelung zur Übernahme der Elternbeiträge während der pandemiebedingten Schließung der Kindertageseinrichtungen geschaffen.

Aus diesem Entwurf geht hervor, dass für den Zeitraum ab 01. Januar 2021 bis zum Ende der angeordneten landesweiten Schließung aller Kindertageseinrichtungen in Thüringen – längstens jedoch bis 30. April 2021 – keine Elternbeiträge erhoben werden dürfen, wenn

- Kinder mit einem Anspruch auf Notbetreuung an nicht mehr als fünf Tagen in dem betreffenden Monat tatsächlich in der Kindertagesstätte betreut worden sind und
- die Kindertageseinrichtungen an mehr als 15 Kalendertagen in dem betreffenden Monat auf Anordnung des Landes geschlossen sind.

Aus diesem Grund lege ich hiermit hinsichtlich der Erhebung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Geratal Folgendes fest:

1. Aufgrund des nunmehr vorliegenden Gesetzesentwurfs des Landes Thüringen bleiben die Elternbeiträge für den Monat Dezember 2020 in voller Höhe bestehen. Ein Anspruch auf Erstattung bzw. Verrechnung ergibt sich nicht, da die Regelungen im Gesetzesentwurf des Landes Thüringen erst ab dem 01. Januar 2021 gelten.
2. Im Monat Januar 2021 wurden die Elternbeiträge von allen (gebührenpflichtigen) Eltern in voller Höhe erhoben. Auf Grundlage des vorliegenden Gesetzesentwurfs ergibt sich ein Anspruch auf Erstattung bzw. Verrechnung der Elternbeiträge für alle Eltern,
  - a. deren Kind/er keinen Anspruch auf Notbetreuung hatten oder
  - b. deren Kind/er einen Anspruch Notbetreuung hatten, das/die Kind/er jedoch an nicht mehr als fünf Tagen im Januar 2021 tatsächlich betreut worden ist/sind.
3. Sofern Eltern die Anspruchsvoraussetzungen nach Ziffer 2 Buchstabe a) oder b) erfüllen, erfolgt – vorbehaltlich des Inkrafttretens des vorliegenden Gesetzesentwurfs – eine Verrechnung des Elternbeitrags für den Monat Januar innerhalb der ersten drei Monate nach dem Ende der landesweit angeordneten Schließung aller Kindertageseinrichtungen.
4. Eine Erstattung der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 ist nur auf schriftlichen Antrag an die Gemeinde Geratal, Kindertagesstättenverwaltung, Gräfenroda, An der Glashütte 3, 99330 Geratal möglich.
5. Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Thüringen bleiben die Kindertageseinrichtungen bis mindestens 19. Februar 2021 geschlossen (Stufe ROT), so dass auch im



Februar die Kindertageseinrichtungen an mindestens 15 Kalendertagen aufgrund einer Anordnung des Landes Thüringen geschlossen sein werden.

6. Die Elternbeiträge für den Monat Februar 2021 werden daher nur von den (gebührenpflichtigen) Eltern erhoben, deren Kind/er einen Anspruch auf Notbetreuung haben.
7. Für alle Eltern, die keinen Anspruch auf Notbetreuung für ihr/e Kind/er haben, werden für den Monat Februar 2021 keine Elternbeiträge erhoben. Der Lastschriftinzug wird im Monat Februar in diesen Fällen ausgesetzt.
8. Ich bitte die betroffenen Eltern, deren Gebühren nicht über Lastschrift eingezogen werden, die Überweisungen für den Monat Februar auszusetzen.
9. Sofern Sie die Notbetreuung für Ihr/e Kind/er im Monat Februar an nicht mehr als fünf Tagen in Anspruch nehmen, ergibt sich – vorbehaltlich des Inkrafttretens des vorliegenden Gesetzesentwurfs – nachträglich ein Anspruch auf Verrechnung der Elternbeiträge innerhalb von drei Monaten nach Ende der landesweit angeordneten Schließung. Eine Erstattung der Elternbeiträge ist dann wiederum nur auf schriftlichen Antrag möglich (vgl. Ziffer 4.).
10. Ich bitte zu berücksichtigen, dass bis auf Weiteres keine weiteren Änderungsbescheide zu den Kindertagesstätten-Gebührenbescheiden ausgestellt werden können. Sie erhalten dann nach Wiedereinstieg der Kindertagesstätten in den (eingeschränkten) Regelbetrieb einen Änderungsbescheid, in dem alle entsprechenden Änderungen enthalten und ersichtlich sind. Ich bitte diesbezüglich um Ihr Verständnis und Beachtung!
11. Hinsichtlich der Erhebung der Elternbeiträge für die Monate März und April können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden. Dies ist im Wesentlichen abhängig davon, ob die Kindertageseinrichtungen in Thüringen aufgrund der Anordnung des Landes Thüringen weiter geschlossen bleiben müssen. Sobald ich Informationen hierzu habe, werde ich Sie entsprechend informieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen die verantwortlichen Beschäftigten in der Gemeindeverwaltung (Bereiche Finanzen bzw. Kindertagesstättenverwaltung) gern zur Verfügung.

Geratal, den 04. Februar 2021

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Straube  
Bürgermeister